# Autorität und Akzeptanz

Das Reich im Europa des 13. Jahrhunderts

Herausgegeben von Hubertus Seibert, Werner Bomm und Verena Türck



Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien. Dieses Buch wurde auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt. FSC (Forest Stewardship Council®) ist eine nicht staatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine ökologische und sozial verantwortliche Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt.
Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.
Alle Rechte vorbehalten © 2013 Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern www.thorbecke.de
Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart Umschlagabbildung: Eike von Repgow, Sachsenspiegel, Universitätsbibliothek Heidelberg, Cod. Pal. germ. 164, fol. 21r (© Universitätsbibliothek Heidelberg) Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen Hergestellt in Deutschland ISBN 978-3-7995-0516-1

Gedruckt mit Unterstützung der Marga und Kurt Möllgaard-Stiftung im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

## Inhalt

Gert Melville Prolog
Jan Keupp         Autorität und Akzeptanz – Fragestellungen und Zielsetzungen
Autorität durch Gemeinschaft
Jürgen Dendorfer Autorität auf Gegenseitigkeit – Fürstliche Partizipation im Reich des 13. Jahrhunderts
Robert Gramsch Autorität im Netzwerk der Fürsten. Friedrich II. und Heinrich (VII.) im Anerkennungswettstreit (1231–1235)
Jochen Johrendt Zwischen Autorität und Gehorsam: Papst und Kardinalskolleg im 13. Jahrhundert
Gerold Bönnen Ratsherrschaft und Autorität – Zur Funktionsweise städtischer Herrschaftspraxis im 13. Jahrhundert
Autorität durch Verfahren
Hubertus Seibert Autoritätswechsel: Wahlverfahren in Kirche und Reich
Karl-Heinz Spieß Formalisierte Autorität: Entwicklungen im Lehnsrecht des 13. Jahrhunderts

8 Inhalt

Thomas Wetzstein  Die Autorität des ordo iuris. Die Absetzung Friedrichs II. und das zeitgenössische Verfahrensrecht
Stefan Burkhardt Verhandelte Autorität? Friedrich II. und die oberitalienischen Kommunen
Autorität durch Wissen
Martin Kintzinger Gelehrte Autorität. Das späte Mittelalter und die Anfänge der europäischen Wissensgesellschaft
Rainer Christoph Schwinges Gelehrte Bischöfe im späten Mittelalter – Neue Autoritäten in der Reichskirche?
Gerald Schwedler Ausgelöschte Autorität. Vergangenheitsleugnung und Bezugnahme Rudolfs von Habsburg zu Staufern, Gegenkönigen und der salischen Niederlage am Welfesholz
Gerd Althoff Päpstliche Autorität im Hochmittelalter
Autorität durch Inszenierung
Jörg Peltzer Bildgewordene Autorität: Annäherungen an einen Vergleich der Siegel der Reichsfürsten und der Earls im 13. und 14. Jahrhundert
Eleni Tounta Autorität im Kontakt der Kulturen. Die Darstellung von Majestät in Byzanz und Sizilien
Peter Kurmann Steingewordene Autorität. Herrschaft und Heilsvermittlung in der Gotik des 13. Jahrhunderts

Inhalt 9

Giancarlo Andenna Autorità in discussione. Movimenti pauperistici soppressi nel XIII secolo.	327
Bernd Schneidmüller Das römisch-deutsche Reich im Europa des 13. Jahrhunderts. Ein Schlusswort.	343
Abbildungsnachweis	353
Register	355

### JAN KEUPP

## Autorität und Akzeptanz – Fragestellungen und Zielsetzungen

»So weh dir, Welt, Du üble Welt. / Um dich ist's wahrlich schlecht bestellt, / Du gibst uns allen Grund, uns zu beklagen, / Du lässt uns bluten gnadenlos, / Gott weiß es längst, mein Zorn ist groß, / Dein Anblick ist ja kaum noch zu ertragen» – das 13. Jahrhundert beginnt mit einem Lamento<sup>1</sup>. In den ersten Jahren des anbrechenden Säkulums hat Walther von der Vogelweide diese Verse geschmiedet. Zu wehklagen hatte der Sänger vielerlei: Der Geiz triumphiere über die Milde, Treue, Wahrheit und Recht seien geschwunden. »Welt, du stehst so schändlich da, / dass ich es nicht begreifen kann!«², so stöhnte er, »Die Sonne hat den Glanz verloren, / Unredlichkeit ihren Samen ausgestreut«3. Gewalt regiere, Gerechtigkeit schwinde, und selbst die Geistlichkeit sei dem Betrug verfallen: »Es tut mir wirklich herzlich leid, / bedenke ich denn, wie man lebte / in der Welt in alter Zeit!«4 Der Papst selbst verkehre die rechte Lehre, die Richter das Recht, Besitz triumphiere über Glauben und Ehre, Adel und Weisheit seien entzweit. Wo das Ansehen des Reiches sinke, da steige der Stolz der Fürsten; niemand sei mehr hochgemut, und einstmals stolze Ritter trügen bäuerliche Kleider. Selbst das Gleichgewicht der Generationen sei aus den Fugen geraten. »Einst da war die Welt so schön, / und nun vor Schmach kaum anzusehen«, so seufzte der Spruchdichter<sup>5</sup>. Denken und Handeln der Herrschenden habe sich verkehrt. Mit seiner höfischen Art sei der Dichter daher zum Toren geworden, zum über flüssigen Relikt längst vergangener Zeiten: »Mit den treuen alten Sitten / ist man in der Welt nun ganz verloren«, so sein resignatives Fazit<sup>6</sup>.

Doch nicht nur Walther von der Vogelweide schlug elegische Töne an. Vielstimmig ist der Chor der Dichter und Sänger, die im Verlauf des 13. Jahrhunderts ihr Klagelied über die Schlechtigkeit der Zeiten ins Land hinaustrugen<sup>7</sup>. »Die Welt insgesamt war nie kränker, als sie es in diesen Tagen ist«, verkündete Reinmar von Zweter, und sie werde

- Walther von der Vogelweide, Leich, Lieder, Sangsprüche, hg. von Christoph Cormeau, Berlin <sup>14</sup>1996, 10, III, 1–6 (L 21, 10): Sô wê dir, Welt, wie übel dû stêst! / waz dinge dû alzan begêst, / die von dir sint ze lîdenne ungenæme! / dû bist vil nâch gar âne scham. / got weiz wol, ich bin dir gram, / dîn art ist elliu worden widerzæme. (Nachdichtung der Gruppe »Van Langen«)
- 2 Ebd., 10, III, 12–15: Welt, dû stêst sô lasterlîchen / daz ich ez niht betiuten mac. / triuwe und wârheit sint vil gar bescholten, / daz ist ouch aller êren slac.
- 3 Ebd., 10, IV, 7f. (L 21, 25): Diu sunne hât ir schîn verkêret / untriuwe ir sâmen ûz gerêret.
- 4 Ebd., 92, IV, 1ff. (L 120, 7): Ez tuot mir inneklîchen wê, / als ich gedenke, wes man phlac / in der werlte wîlent ê.
- 5 Ebd., 10, IX, 7f. (L 23, 26): Hie vor dô was diu welt so schœne, / nû ist si worden alsô hæne.
- 6 Ebd., 60, II, 5f. (L 90, 23): Mit den getriuwen alten siten / ist man nû ze der welte versniten.
- Vgl. zur Zeitklage in der volkssprachlichen Literatur: Rudolf Koch, Klagen mittelalterlicher Didaktiker über die Zeit, Göttingen 1931; Martin Behrendt, Zeitklage und laudatio temporis acti in der mittelhochdeutschen Lyrik (Germanische Studien 166), Berlin 1935; Ulrich Müller, Untersuchungen zur politischen Lyrik des deutschen Mittelalters (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 55/56), Göppingen 1974; Hansjürgen Linke, Der Dichter und die gute alte Zeit. Der Stricker über die Schwierigkeiten des Dichtens im 13. Jahrhunderts, in: Euphorion 71, 1977, S. 98–105.

schlechter von Tag zu Tag, ergänzte Friedrich von Sonnenburg<sup>8</sup>. Ihr einstmals strahlendes Licht sei nahezu verloschen, meinte Heinrich von Meißen, genannt Frauenlob<sup>9</sup>. Der Marner gar verstieg sich zu dem wenig frommen Wunsch: »Gott steh mir bei, dass meine Kindern mögen alt nicht werden, / da es doch heute steht so jämmerlich auf Erden«<sup>10</sup>. Wieder wird dieses Wehklagen durch ein weites Spektrum vermeintlicher Missstände begründet: Rauben, Brennen, arglistige Ratschläge, das sei nun die bevorzugte Sitte. Das einstmals glatte Recht sei im Streit aufgeweicht, die Priesterschaft habe die Stola mit dem Schwert vertauscht. Gold statt Glauben schließlich regiere die Welt: »Was zögerst Du noch Antichrist, / wo nun die Welt geldgeil geworden ist?«, fragte in eschatologischer Übersteigerung der Dichter Reinmar von Zweter<sup>11</sup>.

Den Versen der mittelhochdeutschen Dichter ließen sich mühelos vergleichbare Äußerungen der zeitgenössischen Historiographie zur Seite stellen, die den Verfall des Kaisertums, ja des deutschen Ansehens insgesamt betrauerten¹². Vom Standpunkt des modernen Mediävisten aus lassen sich diese Zeitklagen mühelos als literarische Topoi entlarven und als traditionsgebundener Reflex eines gattungstypischen Motivs beiseite legen. »Was tut die Welt gemeiniglich? Sie altert und verschlimmert sich!«, so heißt es lapidar im Werk des Spruchdichters Freidank¹³. Dass die Welt schlecht und die Jugend verdorben sei, derartige Sätze kann man zu allen Zeiten vernehmen, sie stellen geradezu eine Konstante nicht nur mittelalterlicher Historiographie dar¹⁴. Dennoch verstellt ein solches Verdikt die Sicht auf die Hintergründe des scheinbar zeitlosen Seufzens. Die Stimmen der Vergangenheit ernst zu nehmen bedeutet hingegen, sie an die grundlegenden Entwicklungslinien einer Epoche rückzubinden und auf ihre Wirkung im konkreten Handeln von Gruppen und Personen zu überprüfen. Gesucht wird in den Einzelbeiträgen dieses Bandes daher in der Tradition der Forschungen Stefan Weinfurters der Brückenschlag zwischen gelebter und gedachter Ordnung.

- Bie Gedichte Reinmars von Zweter, hg. von Gustav Roethe, Leipzig 1887, S. 190, 8f.: diu werlt wart nie gemeiner crankeit vester, denne si ist bî disen zîten; Die Sprüche Friedrichs von Sonnenburg, hg. von Аснім Masser (Altdeutsche Textbibliothek 86), Tübingen 1979, S. 16: Diu welt, diu böset nû von tage ze tage diz sih ich wol, (...) Diu werlt hat sich gekrenket sere nu bi minen tagen, / die werlt diu wirt noch boeser vil, hoere ich die wisen liute sagen.
- 9 Frauenlob, Leichs, Sangsprüche, Lieder, hg. von Karl Stackmann/Karl Bertau, 2 Bde. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, philologisch-historische Klasse, 3. Folge, 119/120), Göttingen 1981, VII, 29 (Ett. 250): der werlte licht ist worden blint, daz ê mit glaste luchte.
- 10 Der Marner. Lieder und Sangsprüche aus dem 13. Jahrhundert und ihr Weiterleben im Meistersang, hg. von Eva Willms, Berlin/New York 2008, Ton 4, 2, S. 152: Got helfe mir, daz minú kinder niemer werden alt, / sit daz es in der werlte ist so jæmerlich gestalt.
- 11 Die Gedichte Reinmars von Zweter (wie Anm. 8) 134, 1: Wes sûmestû dich, Endecrist, daz dû niht kumst, sît al diu werlt so gar schazgîtec ist.
- So etwa zur Schlacht von Bouvines das Chronicon Montis Sereni, hg. von Ernst Ehrenfeuchter, in: MGH SS 23, Hannover 1874, S. 130–226, S. 186: Ex quo tempore nomen Teutonicorum satis constat apud Gallicos viluisse. Bekannt ist gleichfalls das Erschrecken des Alexander von Roes über die Tilgung des Kaisernamens aus dem Fürbittentext des kurialen Missale, vgl. Alexander von Roes, Memoriale de prerogativa Romani imperii, hg. von Herbert Grundmann/Hermann Heimpel (MGH Staatsschriften des späteren Mittelalters 1, 1), Hannover 1958, S. 93: Quo viso, vehementer obstupui.
- 13 Übers. nach Karl Simrock, Freidanks Bescheidenheit. Ein Laienbrevier, Stuttgart 1867, S. 37.
- 14 Eine diachrone Auswahl vergleichbarer Äußerungen bei Thesaurus proverbiorum medii aevi. Lexikon der Sprichwörter des romanisch-germanischen Mittelalters, Bd. 13: Weinlese – zwölf, hg. vom Kuratorium Singer der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, Berlin/New York 2002, S. 42ff.

Das Wehgeschrei der Dichter soll daher nicht ungehört verhallen. In Walther von der Vogelweide soll freilich keineswegs erneut der »Sänger des Reiches» beschworen werden, der mit prophetischer Weitsicht und nationalem Pathos den Zerfall einer Zentralmacht und ein Abgleiten des Reiches in den vermeintlich unseligen Partikularismus beklagte<sup>15</sup>. Bekêrâ dich, bekêre! Wer in der Vergangenheit die alte Meistererzählung vom Verfall deutscher Kaiserherrlichkeit weiterspinnen wollte, der führte wie selbstverständlich den mahnenden Ruf des Minnesängers im Munde<sup>16</sup>. Begreift man indes die Zeitklagen nicht als politische Wegweiser für die Gegenwart, sondern analysiert sie als zeitgebundene Symptome ihrer Epoche, so eröffnen sich veränderte, differenziertere Deutungsperspektiven. In dieser Lesart sind die Stimmen der Sänger nicht Anzeiger fortschreitender Dekadenz, sondern in erster Linie Indikatoren einer epochal wirksamen Dynamik.

Was auf den ersten Blick als larmoyantes Säkulum erscheint, präsentiert sich bei näherem Hinsehen als Zeitalter des rasanten Wandels. Wo das Dahinschwinden bewährter Normen beschworen wurde, zeigt sich der Aufstieg alternativer Ordnungskonfigurationen. Nahezu jedem der Klageworte lässt sich bei näherem Hinsehen eine alternative, ins Dynamische gehende Deutung abringen. Die schatzgitigkeit der Welt kann auf eine Beschleunigung von Geld- und Warenströmen bezogen werden, das Schwinden des guten alten Rechts auf eine gelehrte Rationalisierung von Norm und Verfahren. Freidanks Beschwerde, die Fürsten würden nunmehr selbst für Sonne, Wind und Regen Zins verlangen, ließe sich als Beleg für territorialpolitische Verdichtungsprozesse anführen<sup>17</sup>. Und was Dichter schließlich als Lüge, Betrug und Intrige bezeichneten, wäre gemäß Norbert Elias gar als Ausweis fortschreitender Zivilisation und Affektkontrolle zu verstehen<sup>18</sup>. Die Zeitklagen des 13. Jahrhunderts werden unter verändertem Blickwinkel als Bestandteil kontrovers geführter Legitimitätsdiskurse erkennbar, hinter deren Fassade sich eine tiefgreifende Transformation des sozialen und politischen Ordnungsgefüges erahnen lässt.

- Vgl. Roland Richter, Wie Walther von der Vogelweide ein »Sänger des Reiches« wurde. Eine sozial- und wissenschaftsgeschichtliche Untersuchung zur Rezeption seiner »Reichsidee« im 19. und 20. Jahrhundert (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 484), Göppingen 1988; Ulrich Müller/Sigrid Neureiter-Lackner, Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte, in: Walther von der Vogelweide: Epoche Werk Wirkung, hg. von Horst Brunner u. a., München 1996, S. 228–258; Manfred Günther Scholz, Walther von der Vogelweide, Stuttgart/Weimar 2004, S. 172–177.
- 16 Walther von der Vogelweide, Leich, Lieder, Sangsprüche (wie Anm. 1), 2, II, 21.
- 17 Fridankes Bescheidenheit, hg. von Heinrich Ernst Bezzenberger, Halle 1872, 76, 10: möhten's uns der sunnen schîn / verbieten, ouch wint unde regen, / man müeste in zins mit golde wegen.
- Vgl. etwa Norbert Elias, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 423), Frankfurt am Main <sup>7</sup>1994, S. 158. Zur Kunst des kontrollierten Sprechens siehe exemplarisch Thomas Zotz, Urbanitas. Zur Bedeutung und Funktion einer antiken Wertvorstellung innerhalb der höfischen Kultur des hohen Mittelalters, in: Curialitas. Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur, hg. von Josef Fleckenstein (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 100), Göttingen 1990, S. 392–451.

II.

Wie keine andere Region des Abendlandes erlebte das römisch-deutsche Reich im 13. Jahrhundert eine Ausdifferenzierung politisch-herrschaftlicher Strukturen<sup>19</sup>. Im Schnittpunkt der Interessen von Kaisertum, Kurie und westeuropäischen Königreichen empfing es entscheidende Entwicklungsimpulse von außen. Es erhielt durch die Expansion staufischer Herrschaft nach Nord- und Süditalien, die erweiterte Einflusssphäre des Papsttums und die Rezeption gelehrten Wissens aus dem Westen einen erweiterten politischen Referenzrahmen und Handlungshorizont. Im Inneren eröffnete nicht zuletzt der partielle Rückzug der königlichen Ordnungsvormacht Freiräume zur weiteren Ausgestaltung traditioneller Partizipations- und Hierarchisierungsmodelle.<sup>20</sup>

Analog zu den politischen und gesellschaftlichen Umbrüchen unserer Tage – vom Ende des Kalten Krieges über die Erschütterungen der Globalisierung bis hin zur aktuellen Krise der Finanzsysteme: Der spürbare Strukturwandel stellte die politischen Akteure des 13. Jahrhunderts vor vielfältige Herausforderungen. Die Dynamik der Veränderungen verlangte nach einer neuen Qualität geistlicher und weltlicher Autoritätssicherung und forcierte die Ausbildung ordnungsstiftender Instrumente und Institutionen. In ihrem Gefolge erwuchs ein gesteigerter Bedarf nach wirksamen Strategien der Sicherung und Einwerbung gesellschaftlicher Anerkennung für politisches und soziales Handeln. Das Reich wurde auf diese Weise zum spannenden Laboratorium der Entwicklung, Erprobung und Durchsetzung alternativer Autoritätskonzepte. Gerade diese fruchtbringende Auseinandersetzung mit der wachsenden Pluralität politischer Ordnungskonzepte aber gehört zu den substantiellen Epocheleistungen des 13. Jahrhunderts, deren Impulse bis in die heutige Zeit hineinwirken.

Nur partiell ist dieser Aufbruch in die Vielfalt in der Forschung wahrgenommen worden. »Das 13. Jahrhundert, dieses Zeitalter der Organisation, ist auch auf geistigem und künstlerischem Gebiet ein Jahrhundert der Ordnung«, so resümierte der französische Mediävist Jacques LeGoff seinen groß angelegten Epochenabriss im Rahmen der Fischer Weltgeschichte²¹. Im Hinblick auf das Gebiet des römisch-deutschen Reiches indes fiel sein Urteil deutlich weniger euphorisch aus: Der Staufer Friedrich II. habe »die lebendigen sozialen Kräfte Deutschlands vernachlässigt und die echte politische Stoßrichtung übersehen«²². Sein belgischer Kollege François Louis Ganshof trat ihm im einschlägigen Band der Propyläen-Weltgeschichte in dieser Sichtweise sekundierend zur Seite: »Die Staufer hatten das Land nicht mehr in der Hand. (...) Die fast souveränen deutschen Fürsten dachten nur daran, ihre Begierden und Haßgefühle zu befriedigen;

- Aus europäischer und deutscher Perspektive vgl. die Darstellungen von Léopold Genicot, Le XIIIe siècle européen, Paris 1968; L'Europe occidentale chrétienne au XIIIe siècle. Études et documents commentés, hg. von Jean-Patrice Boudet/Sylvain Gougenheim/Catherine Vincent (Regards sur l'histoire 105), Paris 1995; L'Allemagne au XIIIe siècle. De la Meuse à l'Oder, hg. von Michel Parisse/Sylvain Gougenheim, Paris 1994; Das 13. Jahrhundert. Kaiser, Ketzer und Kommunen, hg. von Michael Jeismann, München 2000; Wolfgang Stürner, Dreizehntes Jahrhundert, 1198–1273 (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 6), 10. Aufl. Stuttgart 2007; Gabriela Signori, Das 13. Jahrhundert. Einführung in die Geschichte des spätmittelalterlichen Europas, Stuttgart 2007.
- 20 Die nachfolgenden Ausführungen reflektieren den gemeinsamen Diskussionsstand der Tagungsorganisatoren und basieren auf dem im August 2008 gemeinsam mit Jürgen Dendorfer und Stefan Burkhardt an die Fritz Thyssen-Stiftung gerichteten Antragstext.
- 21 Jacques LeGoff, Das Hochmittelalter (Fischer Weltgeschichte 11), Frankfurt am Main 1965, S. 256.
- 22 Ebd., S. 232.

allgemein herrschte eine sich immer weiter verschärfende Anarchie. Es war die Zeit der ›Raubritter‹‹‹²³. Vollends musste das Interregnum den Verfall der Reichsgewalt besiegeln, die auch unter der Herrschaft der sogenannten ›kleinen Könige‹ nicht restauriert werden konnte. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts war damit der prägende Diskurs innerhalb der mediävistischen Zunft präzise umrissen. Zwar hatte man seit dem 19. Jahrhundert Einzelaspekte der Entwicklung wie den Aufbau des Deutschordensstaates oder das deutsche Einungs- und Genossenschaftswesen positiv hervorgehoben²⁴, die politischen Rücksichtnahmen insbesondere der bundesrepublikanischen Nachkriegsforschung aber haben diese Elemente weitgehend in den Hintergrund gedrängt. Was in verengter Sichtweise häufig übrigblieb, war vielfach das Paradigma einer fortschreitenden politischen und gesellschaftlichen Dekadenz am epochalen Scheideweg vom Hoch- zum Spätmittelalter.

#### III.

Der vorliegende Band stellt den Versuch dar, den fachwissenschaftlichen Blickwinkel auf die Zeit des 13. Jahrhunderts neuerlich zu weiten. Transzendiert werden dabei bewusst die gängigen Epochengrenzen und Dynastieübergänge zwischen dem staufisch-imperialen Hochmittelalter und dem krisengeschüttelten Spätmittelalter. Denn im Schatten älterer 'Meistererzählungen' der Reichsgeschichte, die den Abstieg staufischer Kaiserherrlichkeit bis zum Tod Friedrichs II. mit dem Aufstieg der Partikularkräfte kontrastierten, blieben das ganze Jahrhundert überspannende Entwicklungen bisher häufig unreflektiert<sup>26</sup>. Gerade aber weil "das 13. Jahrhundert wohl als entschei-

- 23 François Louis Ganshof, Das Hochmittelalter, in: Islam. Die Entstehung Europas (Propyläen-Weltgeschichte 5), Berlin/Frankfurt am Main/Wien 1963, S. 395-488, hier S. 463f.
- Otto Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht, Bd. 1: Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft, Berlin 1868, S. 457, spricht u. a. mit Blick auf die Ritterorden, Domkapitel, Städtebünde, Landgemeinden und Landstände rühmend von »der großen Einungsbewegung, welche seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (...) das deutsche Volk ergriff«; Karl Lamprecht, Deutsche Geschichte, Bd. 4, Berlin <sup>5</sup>1921, S. 7, nennt das 13. Jahrhundert »das Zeitalter (...) stärker beginnender geldwirtschaftlicher Einflüsse«, spricht auf ebd., S. 10 gleichwohl von einem »Interregnum nicht nur der Könige, sondern auch der nationalen Bildungskräfte«, zu dessen Überwindung mit der Bildung weltlicher Territorien zumindest der Grundstein gelegt worden sei. Kompromittierend wirkten indes Kommentare wie derjenige eines Otto von Taube, Geschichte unseres Volkes. Die Kaiserzeit, Berlin 1938, S. 354, der die politischen Umwälzungen der Epoche zwar »als Unglück für Deutschland, vollends nicht als Unglück für das Deutschtum« betrachtete und eine Rückkehr zu urtümlich germanischen Werten beschwor.
- Zu Genese und Gestalt des Forschungsbegriffs vgl. Konrad H. Jarausch/Martin Sabrow, Meistererzählung Zur Karriere eines Begriffs, in: Die historische Meistererzählung. Deutungslinien der deutschen Nationalgeschichte nach 1945, hg. von Dens., Göttingen 2002, S. 9–32; Frank Rexroth, Meistererzählungen und die Praxis der Geschichtsschreibung. Eine Skizze zur Einführung, in: Meistererzählungen vom Mittelalter. Epochenimaginationen und Verlaufsmuster in der Praxis mediävistischer Disziplinen (Historische Zeitschrift, Beihefte, N. F. 46), hg. von Dems., München 2007, S. 1–22.
- 26 Das Ende der staufischen Dynastie habe, so urteilte 1922 Oswald Spengler, Der Untergang des Abendlandes. Umrisse einer Morphologie der Weltgeschichte, München 1998, S. 776, »die deutsche Nation gotischen Stils noch vor dem Beginn des Barock innerlich gebrochen«. Exemplarisch für diese strikte Zweiteilung des Jahrhunderts in der damaligen Forschung vgl. Karl

dende Epoche des Übergangs«<sup>27</sup> angesehen werden muss, scheint ein Brückenschlag über die bewährten Demarkationslinien der Mediävistik hinweg fruchtbringend.

Angestrebt wird in diesem Band keineswegs ein umfassendes Jahrhundertportrait. Ernst zu nehmen gilt es vielmehr die Heterogenität des zu untersuchenden Zeitabschnitts: »Für das Vielfältige des dreizehnten Jahrhunderts gibt es keinen gemeinsamen Nenner. Die Geschichten dieser Epoche sind Geschichten von Gegensätzen«, so das bilanzierende Fazit aus der Feder Klaus Schreiners²8. Einen Ausweg aus dieser scheinbaren Aporie des Disharmonischen bildet eine Konzentration auf komplementäre Einzelfacetten und Teilphänomene der Epoche. Das 13. Jahrhundert selbst stellt dabei in erster Linie einen pragmatisch gewählten Referenzrahmen dar, der es erlaubt, ausgewählte Entwicklungsstränge über einen weit gesteckten Zeitraum hinweg nachzuvollziehen und einzuordnen. Er wird von den einzelnen in diesem Band versammelten Modellstudien weder konstant ausgeschöpft werden, noch werden die beiden Jahrhundertwenden als finale Grenzmarken des analytischen Zugriffs aufgefasst.

Zu einer thematischen Offenheit bei gleichzeitiger Kohärenz der Forschungsperspektiven soll nicht zuletzt der Leitbegriff Autorität beitragen. Obschon er sich auf Strukturen und Institutionen beziehen lässt, ist er doch inhaltlich weiter gefasst als die traditionellen Kategorien von Herrschaft, Verfassung oder Genossenschaft<sup>29</sup>. In knapper Definition haben die Tagungsveranstalter unter ›Autorität‹ die als legitim anerkannte Form asymmetrischer Machtbalancen und Ordnungskonfigurationen verstanden. Beschrieben ist damit zunächst vergleichsweise allgemein ein Geltungsanspruch, der sich innerhalb sozialer Beziehungen auf Basis verschiedener denkbarer Wertekategorien wie Position, Leistung, Charisma oder Tradition entfaltet. Ins Zentrum des methodischen Zugriffs rückt damit ganz bewusst keine statische, überzeitliche Größe. Anders als herkömmliche historische Untersuchungsgegenstände wie ›Staat‹, ›Kirche‹ oder Territorium stellt Autorität in erster Linie ein Interaktionsprodukt dar. Ihre Etablierung muss als ein von mannigfacher Heterogenität und Ungleichzeitigkeit bestimmter, von retardierenden Elementen und gewichtigen Gegenpositionen begleiteter Vorgang betracht werden. Folglich lässt sich Autorität auch nicht auf ein unilaterales Verhältnis von Befehl und Gehorsam reduzieren, vielmehr ist sie das Resultat andauernder Rationalisierungs-, Aushandlungs- und Sinngebungsprozesse zwischen den Beteiligten. Ihre Etablierung erfolgt teils konsensual, teils konfrontativ, wobei das mögliche Spektrum von einer freiwilligen Eingliederung bis zur militärisch forcierten Unterwerfung reicht. Im Gegensatz zur schieren Gewaltherrschaft stellt Autorität gleichwohl eine geachtete Macht dar, sie bedarf der Anerkennung und wird demzufolge erst mit Blick auf

Hampe, Mittelalterliche Geschichte (Wissenschaftliche Forschungsberichte 7), Gotha 1922, S. 100: »Früheres und späteres MA. scheiden sich – abgesehen vielleicht von Italien – kaum in einem andern europäischen Staate so scharf wie in Deutschland. Das ist nicht nur in dem Sturz des Imperiums begründet, sondern auch in den durchgreifenden Wandlungen seines inneren Lebens und der ungeheuren Verschiebung seiner Grenzen.«

- 27 STEFAN WEINFURTER, Das Reich im Mittelalter. Kleine deutsche Geschichte von 500 bis 1500, München 2008, S. 181.
- 28 Klaus Schreiner, Kaiser, Ketzer und Kommunen. Die Vielfalt der Epoche spiegelt sich in ihren Geschichten, in: Jeismann, Das 13. Jahrhundert (wie Anm. 19), S. 9–22, S. 10.
- Inspirierende Einblicke in das Begriffsfeld bieten Theodor Eschenburg, Über Autorität, Frankfurt am Main 1976; Wolfgang Sofsky/Rainer Paris, Figurationen sozialer Macht: Autorität Stellvertretung Koalition, Frankfurt am Main 1991, S. 19–109; Horst Rabe, Autorität, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon der politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. von Otto Brunner/Werner Conze/Reinhard Koselleck, Bd. 1, Stuttga rt 1974, S. 382–406; Karl Helmer/Matthias Kemper, Autorität, in: Historisches Wörterbuch der Pädagogik, hg. von Dietrich Benner/Jürgen Oelkers, Weinheim 2004, S. 126–145.

die Wechselseitigkeit von Anspruch und kollektiver Akzeptanz als historische Größe wirksam und fassbar.

Die Konzentration auf soziale Austauschakte bedeutet freilich nicht, dass Autorität als flüchtiger Effekt des Augenblicks zu begreifen wäre, akut nur im Moment ihrer Artikulation und Ausübung. Vielmehr verlangen politische Geltungsansprüche gewöhnlich nach Kontinuität und Stabilität. Zwar ließe sich mit Blick auf die lateinischen Begriffe von auctoritas und potestas punktuell zwischen informeller Einflussstellung und formaler Handlungsbefugnis unterscheiden. Eine solch pointierte Begriffstrennung, wie sie an prominenter Stelle die »Res Gestae« des Augustus vornehmen, erweist sich bereits vor dem Hintergrund der tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten des römischen princeps als politische Fiktion, und analog gilt dies für ihre mittelalterliche Übertragung auf die Universalgewalten von Kaiser und Papst<sup>30</sup>. Eine künstliche Scheidung von Amtsgewalt und Einflussstellung verbietet sich bereits insofern, als Autorität in zeitlicher Dimension fast zwangsläufig die Formalisierung und Institutionalisierung gesellschaftlicher Anerkennungsrelationen erstrebt. Die Verfestigung bestehender Autoritätsverhältnisse und ihre Konservierung in Rangordnungen, Ritualen und Rechtskodifikationen dienen der Sicherung von Kontinuität und reduzieren das Risiko neuerlicher Anerkennungskonflikte.

Obgleich Autoritätsverhältnisse fast stets auf eine asymmetrische Machtverteilung verweisen, darf ihre Etablierung nicht als einseitige Indoktrination von oben verstanden werden. Vielmehr beziehen sie ihre Resonanz zumeist aus dem sozialen Bedürfnis nach Handlungsorientierung durch die Garantie von Normen, Konventionen und Verfahrensregeln. Zumal sie im allgemeinen auf einer übergreifenden Ordnungsvision beruht, schafft Autorität aus sich selbst heraus Anreize für ihre freiwillige Aneignung durch Einzelpersonen und Gruppen. Im Gegenzug für Akzeptanz und Unterordnung verspricht sie Sicherheit, stiftet sie Gemeinschaft und eröffnet sie Möglichkeiten der Partizipation. Ihre Anerkennung gewährt die Teilhabe an gemeinschaftlich verbindlichen Werten und Normen. Wer sich auf diese Werte verpflichten lässt, gewinnt im politischen Diskurs selbst Anteil an wirkmächtigen Argumenten. Der unvermeidliche Verlust an Handlungsfreiheit wird somit zumindest partiell durch einen Gewinn an Handlungssicherheit und Legitimität kompensiert und somit von den betroffenen Akteuren überwiegend positiv beurteilt.

Allein, die scheinbar harmonische Eintracht von Autorität und Akzeptanz erweist sich oft genug als trügerisch. Entgegen der aktuellen Tendenz zur politischen Begriffsbildung sind selbst von höchster Stelle gedeckte und legitimierte Entscheidungen nie-

So in einem Schreiben des Papstes Gelasius I. an Kaiser Anastasius, der über das Decretum Gratiani Dist. 96, 10 in gekürzter Form weite Verbreitung fand, Corpus Iuris canonici, hg. von Emil Friedberg, Bd. 1, Leipzig 1879, Sp. 340f. Vgl. dazu Wilhelm Ensslin, Auctoritas und Potestas. Zur Zweigewaltenlehre des Papstes Gelasius I., in: Historisches Jahrbuch 74, 1955, S. 661–668; Wilhelm Kölmel, Regimen Christianum. Weg und Ergebnisse des Gewaltenverhältnisses und Gewaltenverständnisses (8.–14. Jahrhundert), Berlin 1970, S. 5f.; Alan Cottrell, Auctoritas and Potestas. A Reevaluation of the Correspondence of Gelasius I on papal- imperial relations, in: Mediaeval Studies 55, 1993, S. 95–109; Jürgen Miethke, Die Legitimitat der politischen Ordnung im Spätmittelalter. Theorien des frühen 14. Jahrhunderts (Aegidius Romanus, Johannes Quidort, Wilhelm von Ockham), in: Historia philosophiae medii aevi. Studien zur Geschichte der Philosophia des Mittelalters. Festschrift für Kurt Flasch zum 60. Geburtstag, 2 Bde., hg. von Burkhard Mojsisch/Olaf Pluta, Amsterdam/Philadelphia 1991, S. 643–674, S. 645: »Für mittelalterliches Verständnis verschwammen auctoritas und potestas miteinander, nicht ganz unterschiedslos, aber doch schwer unterscheidbar«.

mals als ›alternativlos‹ anzusehen³¹. Eine Pluralität der Argumente jedoch erzeugt in zahlreichen Fällen Streit und Konkurrenzdruck. Durch das hierarchische Grundgefüge von Autoritätsrelationen sind zudem Spannungen und Konflikte im Inneren geradezu vorprogrammiert. Bereits um der Versuchung einer teleologischen Fortschrittsperspektive zu entgehen, werden in diesem Band auch solche Fälle berücksichtigt, die ›antiautoritäre‹ Reaktionen und Einstellungen zu Tage fördern.

### IV.

Die unter vier Rubriken zusammengestellten Einzelbeiträge sind ausdrücklich nicht dazu angelegt, ein konsistent-geschlossenes Gesamtportrait des Jahrhunderts zu entwerfen. Die Analyse von Vielfalt und Wandel verlangt nach einer Pluralität komplementärer Perspektiven und Methoden. Auf der Basis eines offen angelegten Forschungsbegriffs sollen aus den jeweiligen Fachdisziplinen und Forschungsinteressen der Autoren heraus ausgewählte Teilaspekte, Akteure und Prozesse des 13. Jahrhunderts in den Blick genommen werden.

(1) Eine erste thematische Einheit rückt die Bedingungen, Wirkungsweisen und Folgen von Gemeinschaft als Autorität generierendem Legitimationsmodus politischen Handelns ins Zentrum der Analyse. Der Stellenwert korporativ verfasster Personengruppen als Ausgangspunkt von Autorität wurde für das Mittelalter lange Zeit gegenüber hierarchiezentrierten Deutungsmodellen unterbewertet. Dies war auch Folge einer nationalstaatsorientierten älteren Forschung, die politisches Handeln im Reich allein unter der Ägide der monarchischen Ordnungsvormacht des Königtums als legitim bewertete. Aus dieser Perspektive musste das sichtbare Ausbleiben einer starken Zentralmonarchie im Reich und die Entfaltung partikularer Kräfte in Zeiten von Thronstreit und Interregnum als Mangel und im Kontrast zu England oder Frankreich als verhängnisvoller Beginn eines deutschen Sonderwegst beklagt werden.

Aus zweierlei Gründen ist eine solche Meistererzählung jedoch in den letzten Jahren fragwürdig geworden: Zum einen hat das Erfolgsmodell Zentralmonarchiek zusehends an Überzeugungskraft verloren, zum anderen wurde konsensuale Praxis als ein weit verbreitetes und tief verwurzeltes Ordnungsprinzip mittelalterlicher Herrschaftsausübung anerkannt. Der Blick auf den Wandel der Partizipationsformen in Stadt, Kirche und Reich wirft indes nach wie vor vielfältige Fragen auf: Auf welcher Basis vermochten sich politische Netzwerkstrukturen, Bündnissysteme und Entscheidungsgremien unterhalb der Ebene monarchischer Zentralgewalt zu konstituieren? War die Etablierung politischer Teilhabe das Resultat ertrotzter Zugeständnisse oder eine auf den Ausfall herrscherlicher Autorität reagierende Funktionsübernahme? Erreichte die Konzeptionalisierung konsensualer Herrschaft im 13. Jahrhundert eine neue Qualität, oder handelte es sich um die Fortführung eines eher unreflektierten, gewohnheitsrechtlichen Miteinanders? Wie schließlich vermochten Gemeinschaften unter dem generellen Rationalisierungsdruck des 13. Jahrhunderts ihren Autoritätsanspruch argumentativ zu begründen und auszubauen? Gefragt wird also nach den Grundlagen, Geltungsan-

sprüchen und Realisierungschancen korporativer Organisationsmodelle zur Absicherung, Delegation und Verbreiterung von Autorität.

- (2) Die Beiträge eines zweiten Themenblocks widmen sich in komplementärer Perspektive den grundlegenden Mechanismen der normativen Verstetigung von Anerkennungsrelationen. Sie untersuchen das Bestreben nach Rationalisierung, Formalisierung und rechtlicher Kodifizierung bestehender Autoritätsverhältnisse und somit die Sicherung von Kontinuität und die Vermeidung fortgesetzter Anerkennungskonflikte. Das 13. Jahrhundert lässt sich dabei als Transformationsphase von gewohnheitsrechtlich etablierten zu rechtsförmig fixierten Verfahrensregeln in den Blick nehmen. Unter dem Legitimationsdruck sich ausdifferenzierender Ordnungskonfigurationen entstanden innovative, auf ›Verbindlichkeit, ›Vereinheitlichung« und ›Setzungshoheit« von Handlungsnormen gerichtete Strategien, deren Akzeptanz und Bindefähigkeit in einem spannungsreichen Verhältnis zu den Gewohnheiten einer semioralen Rechtskultur standen. Derartige Entwicklungen lassen sich in der zunehmenden, durch die Rezeption des gelehrten Rechts geprägten Verdichtung von Herrschaftsformen und in der ordnungsstiftenden Bewältigung von herrschaftlichen Umbrüchen greifen. Sie sind in der Ausgestaltung kirchlicher und weltlicher Wahl- und Amtseinsetzungsverfahren ebenso präsent wie in der Definition lehensrechtlicher Leistungen oder der Beilegung politischer Konflikte. Die formalrechtliche Durchführung von Verfahren sollte dabei in erster Linie die Akzeptanz herrscherlicher Geltungsansprüche sichern. Darüber hinaus gilt es jedoch zu untersuchen, inwieweit die formalisierten Verfahrensregeln selbst Autorität über die beteiligten Akteure beanspruchen konnten.
- (3) Nach Fragen der Verfahrenssicherheit widmet sich der dritte Themenkomplex des Bandes der Deutungssicherheit durch autorisiertes Wissen. Denn die Orientierung an den etablierten Autoritäten in Kirche und Welt bedeutet zugleich die Akzeptanz und Übernahme eines beschränkten Bestandes an legitimen Argumentationsweisen und Auslegungsmustern. Die Selektion, Hierarchisierung und Kanonisierung des als ›richtig‹ klassifizierten Wissens suggerierte dem Rezipienten Handlungs- und Deutungssicherheit angesichts der quantitativen Expansion des gelehrten Schriftguts im 13. Jahrhundert. Zugleich stabilisierte die Adaption spezifisch vorgefertigter Semantiken und Sinnzuschreibungen auf subtile Weise die für den Fortbestand von Autorität notwendigen Anerkennungsverhältnisse.

Das ausgehende 12. und 13. Jahrhundert lässt sich als Periode umschreiben, in der neue Formen der Wissensorganisation und -vermittlung in großen systematischen Entwürfen konvergierten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob und in welchem Maße die Erkenntnisse und Methoden einer gelehrten Elite in dieser Frühphase der europäischen Wissensgesellschaft bereits politisch wirksam werden konnten. Der Blick richtet sich dabei auf die Mikrostruktur des semantischen Ausdrucks ebenso wie auf die raumübergreifenden Prozesse der Aktualisierung, Anpassung und Aufbereitung des gelehrten Wissens für die großen Höfe und Herrschaftszentren Europas. Neben dem Bestreben nach einer Akkreditierung von Autorität im politischen Diskurs steht der Versuch der Diffamierung und der dauerhaften damnatio von Denkweisen und Erinnerungen.

(4) Unter dem Titel Autorität durch Inszenierunge steht eine vierte Gruppe von Beiträgen ganz im Zeichen der Visualisierung politischer Geltungsansprüche. Denn der enge Konnex von Autorität und Anerkennung setzt symbolische Formen der Einwerbung und Bekräftigung gesellschaftlicher Akzeptanz voraus. Autorität bedurfte als Interaktionsprodukt einer ständigen Bestätigung durch spezifische Zeichen und Gesten, sollte sie unter den Bedingungen einer weithin oralen Gesellschaft ihre Ordnung stiftende und erhaltende Funktion entfalten können. Grundlegende Denkkategorien

wie Rang, Ehre und religiöse Konvenienz geraten dabei als Phänomene der sozialen Praxis in den Blick. Sie finden ihren Ausdruck in denkbar unterschiedlichen Medien – Siegeln, Handschriftenminiaturen, Bauskulptur – und manifestieren sich nicht zuletzt in Formen performativer Darstellung. Die zeichenhafte Demonstration von Autorität ist dabei nicht allein als Akt der Affirmation bereits bestehender und rechtsförmig kodifizierter Herrschaftsverhältnisse zu betrachten. Sie stellt vielmehr ein elastisches Instrument der Aushandlung, Aktualisierung oder Infragestellung strittiger Geltungsansprüche dar. Die ein Jahrhundert umfassende Beobachtungsperspektive offenbart aus diesem Grund vielfach eine kreative Neukombination traditioneller Argumentationsmodi und innovativer Repräsentationselemente, um eigene Geltungsmacht aufzubauen und etablierte Instanzen und Autoritäten herauszufordern.

Zu Recht wies Georg Simmel darauf hin, dass Autoritäten aus der Perspektive des untergeordneten Subjekts zumeist »den Charakter einer objektiven Instanz« tragen³². Sie werden vom Betrachter mit einer »axiomatische(n) Zuverlässigkeit für ihre Entscheidungen« ausgestattet, »die über den immer variablen, relativen, der Kritik unterworfenen Wert einer subjektiven Persönlichkeit mindestens um einen Teilstrich hinausragt«. Zugleich machte der Berliner Soziologe darauf aufmerksam, dass dieser »Aggregatzustand der Objektivität« erst durch die individuell getroffene Anerkennungsentscheidung der Betroffenen erreicht werden kann: »... jene Umsetzung zwischen dem überpersönlichen und dem Persönlichkeitswert, die dem letzteren ein, wenn auch noch so minimales Plus über das ihr beweisbar, rational Zukommende hinzufügt, wird von dem Autoritätsgläubigen selbst vollzogen, ist ein soziologisches Ereignis, das die spontane Mitwirkung auch des untergeordneten Elementes erfordert«. Die grundlegende Einsicht, dass Autorität nicht a priori besteht, sondern erst unter aktiver Anteilnahme aller Akteure ausgestaltet werden muss, bildet die gemeinsame Klammer der in diesem Band vereinten Beiträge.